

## Grundsicherungsleistungen

# Kein Gestaltungswille der Bundesregierung

> Sven Lehmann

Am 19. September hat das Bundeskabinett die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung beschlossen. Mehr als die übliche Fortschreibung der Regelsätze im SGB II beziehungsweise SGB XII auf Basis der Preis- und Lohnentwicklung ist von der Großen Koalition jedoch leider nicht zu erwarten. Vor der Bedarfsunterdeckung für Menschen im Grundsicherungsbezug verschließt sie weiterhin die Augen, die Regelsätze bleiben künstlich kleingerechnet.

Die Anhebung des Regelsatzes für Erwachsene um acht Euro und für Teenager um sechs Euro ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Regelsätze würden deutlich höher liegen, würde bei der Regelsatzberechnung nicht getrickst werden. Akribisch werden zum Beispiel einzelne Bedarfspositionen wie Zimmerpflanzen, Haustiere oder der Weihnachtsbaum nachträglich aus dem Regelsatz herausgerechnet. So entsteht ein Regelsatz, der keinerlei Spielraum für den internen Ausgleich lässt und gesellschaftliche Teilhabe erschwert. Das Geschenk zum Kindergeburtstag oder zum bestandenen Abitur wird so zur finanziellen Belastungsprobe für viele Familien. Eine reiche Gesellschaft, die ihre Bürgerinnen und Bürgern bei alltägliche Fragen in solche existentielle Bedrängnis bringt, nimmt ihnen die Würde.

Statt die Regelsätze für Erwachsene und Kinder armutsfest auszugestalten, plant die Große Koalition lediglich, das überbürokratische Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) weiter aufzublasen. Die geplante Abschaffung des Eigenanteils beim Mittagessen oder die Erhöhung des persönlichen Schulbedarfs sind im

Grunde sinnvolle Verbesserungen, aber sie verkennen, dass das BuT ein Bürokratiemonster ist und viel zu wenige anspruchsberechtigte Kinder davon profitieren. Für die leistungsberechtigten Kinder ist die Verwirklichung ihrer Teilhabechancen entscheidend davon abhängig, wie erfolgreich eine Kommune ist, BuT-Leistungen möglichst niedrigschwellig und in einem ausreichenden Angebot bereitzustellen. Die bundesweite Bilanz ist allerdings ernüchternd: Nur bei einer Minderheit der leistungsberechtigten Kinder kommen die Leistungen tatsächlich an, gleichzeitig fließt jeder vierte Euro in die Verwaltung.

Dringend geboten ist eine Reform der Regelsatzermittlung, die das soziokulturelle Existenzminimum verlässlich und in ausreichender Höhe absichert. Das Bildungs- und Teilhabepaket gehört abgeschafft und ersetzt durch die Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung, die automatisch und unbürokratisch ausgezahlt wird. Außerdem muss sich der Bund stärker als bisher an der Finanzierung des Ausbaus kostenfreier Angebote vor Ort bei Mittagessen, Nachhilfe, Sport und Kultur beteiligen und so auch die Kommunen entlasten.

> Sven Lehmann ist seit 2017 Mitglied der bündnisgrünen Fraktion im Deutschen Bundestag. Er ist im Ausschuss für Arbeit und Soziales, zudem Sprecher für Sozial- und Queerpolitik seiner Fraktion.



Foto: Cornelis Gollhardt